



XXXII.

Eine geschobene verlängte Vierung, oder Rhomboides ist genannt, welche zwey Seiten, und zween Winkeln gegen einander über stehend, gleich groß hat, als wie G.

XXXIII.

Ausser diesen benandten vierseitigen Figuren, werden alle andere, ungleiche Vierungen, oder Trapezia, geheissen. A.

XXXIV.

Gerade Parallel-Linien seynd, welche auf einerley Fläche liegen, und allzeit gleich weit von einander stehen, und sich nimmermehr anrühren, noch zusammen kommen, gleich wie BC, DE.

XXXV.

Ein Parallelogrammum ist ein vierseitige Figur, dessen zwey gegenüberstehende Seiten Parallel, oder gleich weit von einander seynd. F.

XXXVI.

Wann in einem Parallelogrammum (ABCD.) aus einem Winkel in dem andern gegen über ein Diameter (AD.) gezogen, und darmit das Parallelogrammum in zwey gleiche Theile abgetheilet worden ist; unterdessen aber man auch zwey Parallel-Linien (HG, EF) innerhalb dieses Parallelogramms ziehet, welche sich in einen Puncten (I) des Diameters (AD) ins Creutz durchschneiden, und also vier Parallelogrammen machen: so werden hernach die zwey Parallelogrammen (HBIF, EICG) durch welche der Diameter (AD) nicht gehet, Complementen, oder Ausfühlungen, die zwey andere aber (AHEI, IFGD), durch welche der Diameter gehet, schlecht hinweg, die Parallelogrammen, so umb den Diameter stehen, genannt.

